

Wiener Landtag

30. Sitzung vom 23./24. September 1982

Stenographisches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|--|---------|--|
| 1. Entschuldigte Abgeordnete | (S. 3) | und Kurortegesetz geandert wird |
| 2. Fragestunde | (S. 3) | (Beilage Nr. 11) |
| 3. Mitteilung des Einlaufes | (S. 12) | Berichterstatter: Amtsf. StR. Dr. Stacher (S. 13) |
| 4. Pr. Z. 2309, P 1. Vorlage des Landes-
verfassungsgesetzes, mit dem das Landes-
verfassungsgesetz vom 17. März 1978
betreffend die Zuständigkeit der Volks-
anwaltschaft für den Bereich der
Wiener Landesverwaltung unbefristet in
Geltung gesetzt wird
(Beilage Nr. 10) | | Abstimmung (S. 13) |
| Berichterstatter: Amtsf. StR. Nekula
(S. 12 u. S. 13) | | |
| Redner: Abg. Dr. Hirnschall (S. 12),
Abstimmung (S. 13) | | |
| 5. Pr. Z. 1993, P 2: Vorlage des Gesetzes,
mit dem das Wiener Heilvorkommen- | | 6. Pr. Z. 2611, P 3: Vorlage des Gesetzes,
mit dem das Wiener Krankenanstalten-
gesetz geandert wird
(Beilage Nr. 12) |
| | | Berichterstatter: Amtsf. StR. Dr. Stacher (S. 14) |
| | | Abstimmung (S. 14) |
| | | 7. Pr. Z. 2685, P 4. Ersuchen des Landes-
gerichtes für Strafsachen Wien um Zu-
stimmung zur strafrechtlichen Ver-
folgung des Abg. Sallaberger wegen
Verdachtes des Vergehens der üblen
Nachrede gemäß § 111 Abs. 1 und 2 StGB |
| | | Berichterstatter: Abg. Gawlik (S. 14) |
| | | Abstimmung (S. 14) |

Vorsitzender: Erster Präsident P f o c h

(Beginn um 22.40 Uhr.)

Präsident **Pfoch**: Die 30. Sitzung des Wiener Landtages ist eröffnet.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Professor Bittner, Hala, Hirsch, Kopfensteiner, Dr. Nowak, Oblasser, Peska, Pöder, Gabrielle Traxler und Gertrude Stiehl.

Wir kommen zur Fragestunde.

(In der Fragestunde werden von Präsident **Pfoch** die folgenden Anfragen zur Beantwortung aufgerufen:

1. Anfrage (Pr.Z. 936/LM/82) Abg. **Rosenberger** an den Landeshauptmann

Sind Sie bereit, das Amt der Landesregierung anzuweisen, mit den ÖBB in ehestmögliche Verhandlungen einzutreten, um den im Staatsvertrag zwischen der Republik Österreich und dem Land Wien vereinbarten schnellbahnmäßigen Ausbau der Verbindungsbahnstrecke zwischen dem Bahnhof Meidling und der Hofwiesengasse rasch zu realisieren?

2. Anfrage (Pr.Z. 959/LM) Abg. **Fürst** an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe **Finanzen und Wirtschaftspolitik**

Wann ist mit der Einführung einer Steuer auf Plastikflaschen und Aluminiumdosen für Getränke in Wien zu rechnen, wie Sie dies angekündigt haben?

3. Anfrage (Pr.Z. 938/LM) Abg. **Outolny** an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe **Finanzen und Wirtschaftspolitik**

Welche Vorleistungen der Stadt Wien für den Bau der U3 und der U6 wurden vom Bund im Sinne der zwischen der Republik Österreich und dem Land Wien abgeschlossenen Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG anerkannt?

4. Anfrage (Pr.Z. 973/LM/82) Abg. **Kuchar** an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe **Wohnen und Stadterneuerung**

Welche Konsequenzen werden Sie aus den Vorgängen bei dem gemeinnützigen Wohnbauträger „Neue Eigenherme“ ziehen, um Wohnungswerber vor Schaden zu bewahren?

5. Anfrage (Pr.Z. 941/LM/82) Abg. **Holub** an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe **Wohnen und Stadterneuerung**

Welche Beträge wurden bereits 1982 im Bereich der Wohnbauförderung zugesichert?

6. Anfrage (Pr.Z. 961/LM/82) Abg. **Hahn** an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe **Wohnen und Stadterneuerung**

Wie hoch ist der Stand der Wohnbauförderungs-sonderrücklage per 20. September 1982?

7. Anfrage (Pr.Z. 960/LM/82) Abg. **Mag. Kauer** an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe **Kultur und Bürgerdienst**

Wann wird eine neue Kinobetriebsstättenverordnung zur Beschlußfassung vorgelegt werden?

8. Anfrage (Pr.Z. 937/LM/82) Abg. **Ing. Hofstetter** an den amtsführenden Stadtrat der Ge-

schäftsgruppe Personal und Rechtsangelegenheiten

Wann ist mit der Vorlage eines Gesetzentwurfes zum Schutz des Wienerwaldes im Sinne jenes Initiativantrages, den die SPÖ-Abgeordneten **Edlinger**, **Mayrhofer**, **Prof. Dipl.-Vw. Karoline Pluskal**, **Margarete Tischler**, **Ing. Svoboda** und **Outolny** am 30. Juni 1982 im Landtag eingebracht haben, zu rechnen?

9. Anfrage (Pr.Z. 924/LM/82) Abg. **Dr. Hirsch** an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe **Gesundheit und Soziales**

Gibt es Initiativen des Landes Wien im Zusammenwirken mit dem Bund und der Ärztekammer um durch entsprechende legislative und organisatorische Maßnahmen das Problem der arbeitslosen Jungärzte in Wien zu lösen?

10. Anfrage (Pr.Z. 945/LM/82) Abg. **Lustig** an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe **Straße, Verkehr und Energie**

Welche Möglichkeiten bestehen zur Einführung von Wohnstraßen, obwohl die gesetzlichen Bestimmungen erst mit der 10. Novelle zur Straßenverkehrsordnung festgelegt werden können?)

Präsident **Pfoch**: Die 1. Anfrage richtet sich an den Herrn Landeshauptmann und ist gestellt vom Herrn Abg. **Rosenberger**. Herr Landeshauptmann, ich darf Sie bitten, die Frage zu beantworten.

Landeshauptmann **Gratz**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der schnellbahnmäßige Ausbau der Verbindungsbahnstrecke zwischen dem Bahnhof Meidling und der Hofwiesengasse ist in der Verkehrskonzeption für Wien vorgesehen, jedoch nicht Gegenstand des von Ihnen erwähnten Vertrages zwischen der Republik Österreich und dem Land Wien.

Über den schnellbahnmäßigen Ausbau dieser Strecke wird erst im Zuge von Verhandlungen mit dem Bund entschieden werden. Diese Verhandlungen strebt die Stadt Wien an.

Präsident **Pfoch**: Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. **Rosenberger**: Herr Landeshauptmann! Darf ich Sie fragen, ob Sie abschätzen können, innerhalb welchen Zeitraumes solche Verhandlungen abgeschlossen werden können, wenn es solche Verhandlungen in nächster Zeit gibt, und wann mit dem Baubeginn gerechnet werden kann.

Präsident **Pfoch**: Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann **Gratz**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In allen Fällen, wo ich von einem Verhandlungspartner abhängig bin, dessen Handlungen ich nicht beeinflussen kann, möchte ich keine Prognosen über Schnelligkeit oder Beendigung der Verhandlungen abgeben.

Die Vertreter der Stadt Wien werden sich bemühen, die Verhandlungen so rasch und zügig wie möglich zu führen.

Präsident **Pfoch**: Ich ersuche nun um Beantwortung der 2. Anfrage, die von Herrn Abg. **Fürst** an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe **Finanzen und Wirtschaftspolitik** gestellt ist.

Amtsführender Stadtrat Hans **Mayr**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Entwurf für ein Landesgesetz, mit dem die Steuer auf eine Einwegverpackung von Getränken erhoben wird, ist magistratsintern bereits fertiggestellt und steht unmittelbar vor der Aussendung in das externe Begutachtungsverfahren.

Ich kann den Zeitpunkt der Behandlung im Finanzausschuß und im Landtag nicht exakt voraussagen, aber es konnte bei den üblichen Zeitraumen, die ein solches Verfahren in Anspruch nimmt, mit einem Wirksamkeitsbeginn im Frühjahr 1983 gerechnet werden.

Präsident **Pfösch**: Eine Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. **Fürst**: Herr Stadtrat! In Beantwortung einer ähnlichen Anfrage hat Frau Landeshauptmann-Stellvertreter Fröhlich-Sandner erklärt, die Finanzverwaltung sei bisher der Auffassung gewesen, daß die Einführung einer derartigen, im Interesse einer sauberen Umwelt gelegenen Steuer nur dann erfolgen sollte, wenn nach Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz Vereinbarungen mit anderen Bundesländern stattgefunden haben. Was haben diese Verhandlungen erbracht?

Präsident **Pfösch**: Bitte, Herr amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Hans **Mayr**: Eine solche Vereinbarung hat es bisher nicht gegeben. Ich würde es auch nicht für zweckmäßig halten, Gespräche über eine gleichlautende Regelung in anderen Bundesländern aufzunehmen, wenn das Begutachtungsverfahren über unseren Vorschlag noch nicht abgeschlossen ist.

Wir werden aber im Zuge der für den Herbst dieses Jahres fälligen Landesfinanzreferenten-Konferenz einen solchen Vorschlag zur Diskussion stellen und die Reaktion der Bundesländer abwarten.

Zumindest in der öffentlichen Diskussion, die nach meinem Vorschlag stattgefunden hat, hat es zunächst einmal eine Ablehnung gegeben. Das für uns wichtigste Bundesland hat durch den Mund des Landeshauptmann-Stellvertreters, Finanzreferenten und Umweltschutzreferenten Pröll letzten Endes erklärt, wenn es gar nicht anders geht, wird auch das Land Niederösterreich eine solche Steuer einheben, was mich zur Überzeugung bringt, daß sich Wien von dieser Gesetzesvorlage unter keinen Umständen abbringen lassen soll, weil es hier um ein Interesse geht, in dem über kurz oder lang die anderen Bundesländer jedenfalls nachfolgen sollten.

Ich bin mir bewußt, daß es in der Zeit, wo eine solche Möglichkeit nur in Wien in Anspruch genommen wird, zu einem Konkurrenzvorteil vor allem für das Wiener Umland kommen wird. Ich glaube aber, daß die Beispielswirkung einer derartigen Maßnahme so groß ist und daß das gute Beispiel so wirksam ist, daß sich kein Bundesland auf die Dauer solchen Maßnahmen entziehen wird können. Wir werden also sicher den Weg weitergehen, wir werden versuchen, die anderen Bundesländer dazu zu gewinnen, aber wir werden auch für den Fall, daß es zu keiner gleichzeitigen Einhebung kommt, den Vorschlag machen, es zunächst einmal in Wien allein zu beschließen.

Präsident **Pfösch**: Ich habe die Mikrophone in den Sitzreihen gestört gesehen und bitte daher, bei der zweiten Zusatzfrage lauter sprechen zu wollen. Es wird schon der Versuch gemacht, es in Ordnung zu bringen.

Ich bitte, Herr Abgeordneter Fürst.

Abg. **Fürst**: Ziel dieser geplanten neuen Steuer ist angeblich die Entlastung der Umwelt von nicht wiederverwertbaren und nicht abbaubaren Verpackungen. In Wirklichkeit wird nur ein kleiner Bereich besteuert, für dessen Produktion es aber wieder staatliche Subventionen gibt. Wäre es nicht besser, auf andere Weise und ohne doppelte Belastung der Steuerzahler die Herstellung umweltbelastender Einweggebinde zu unterbinden?

Präsident **Pfösch**: Bitte, Herr Stadtrat Mayr.

Amtsführender Stadtrat Hans **Mayr**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bin immer wieder überrascht, wie sehr Sie glauben unterscheiden zu müssen zwischen den erklärten und den tatsächlichen Zielen. Wenn ich ein Ziel als Maßnahme der Stadt Wien angebe und das vor diesem Landtag vertrete, dann seien Sie überzeugt, daß es kein vorgebliches Ziel ist, wie Sie sich ausdrücken, sondern daß es wirklich das Ziel ist.

Ich persönlich lehne eine Politik mit doppelter Moral, mit vorgeblichen und tatsächlichen Zielen sehr energisch ab; ich bin der Meinung, daß wir in der Politik, und gerade in der Politik, nur dann bestehen können, wenn unsere Worte und unsere Handlungen übereinstimmen.

Ich darf Ihnen aber gerne sagen, daß es nicht nur vorgeblich ein Ziel ist, sondern daß es ein Ziel von mir ist, nicht mit administrativen Planungsmethoden, sondern mit ökonomischen Planungsmethoden unerwünschte Produkte vom Markt fernzuhalten. Es ist kein Geheimnis und es ist keine Abwertung, wenn ich sage, daß in unserem Wirtschaftssystem jene Dinge produziert werden, die den größten Gewinn abwerfen. Ich halte es für ein vergebliches Bemühen, Produkte vom Markt fernzuhalten, mit denen man einen hohen Profit erzielen kann. Ich sage das Wort „Profit“ ohne jeden Beiklang, sondern nur im Sinne eines hohen Gewinnes.

Wenn man aber, meine Damen und Herren, aus übergeordneten Gesichtspunkten verhindern will, daß Produkte auf den Markt kommen, die schädlich sind, die nicht vernichtet werden können, ohne daß sie eine bedeutende Umweltbelastung herbeiführen, wie zum Beispiel Plastikflaschen, die nicht der Wiederverwendung zugeführt werden können, weil sie aus zwei verschiedenen Plastiksorten bestehen, deren reinliche und saubere Trennung so unökonomisch ist, daß es praktisch keine Wiederverwertung, sondern nur eine Verbrennung gäbe und mit der Verbrennung wieder eine hohe Belastung der Luft verbunden ist, dann soll man versuchen, diese Dinge gar nicht auf den Markt kommen zu lassen.

Ich gestehe Ihnen gerne zu, daß administrative Planungsmethoden, also Verbote und Gebote, meiner Meinung nach in der Wirtschaft schlecht am Platze sind, weil sie den Tüchtigen und Untüchtigen gleich treffen und weil sie eine Anpassung der

Wirtschaftsbetriebe an die jeweils politisch gewünschten Ziele verhindern.

Es ist meine tiefe Überzeugung, daß es einfacher, zweckmäßiger und besser ist, jene Produkte, die wir nicht auf dem Markt haben wollen, dadurch auszuschalten, daß wir diese durch steuerliche und belastungsmäßige Maßnahmen so treffen, daß sie im wirtschaftlichen Konkurrenzkampf nicht bestehen können. Das hat auch den Vorteil, daß dort, wo man sinnvollerweise diese Dinge trotzdem einsetzt, sie benutzt werden können.

Ein Beispiel dafür: Ich halte ein Bierdoserl im normalen Verbrauch und Gebrauch für sinnlos, ich halte es aber für sehr zweckmäßig, ein solches Bierdoserl bei einer Flugzeugbordverpflegung zu haben. Bei einem Verbot einer solchen Verpackung kann ich nur alle treffen oder ich komme zu kasuistischen Auslegungen.

Bei einer Veränderung der Konkurrenzsituation spielt der Betrag mit dem belastet wird bei der Flugzeugverpflegung überhaupt keine Rolle mehr. Hier gibt es also dann die Nische, in der der Agile und Bewegliche tätig sein kann.

Ich darf Ihnen sagen, daß allein die Ankündigung dieser Steuer bereits dazu geführt hat, daß der Herr Finanzminister die Übernahme der Bürgschaft für Kredite, mit denen Produktionsstätten für Aluminiumdosen hergestellt werden sollen, neuerdings überprüft und es sich überlegt.

Ich glaube daher, daß wir mit diesen Maßnahmen nicht nur und erst in zweiter Linie eine fiskalische, eine steuerliche Maßnahme setzen, sondern daß wir im Sinn von ökonomischen Planungsmethoden jene Auswuchse der Produktion, die letzten Endes mehr Schaden verursachen, als sie scheinbar nutzen, verhindern können. Das ist die Philosophie, die hinter diesen Maßnahmen steckt, und keineswegs die Erzielung einer fiskalischen Lösung. Wenn Sie sich das Aufkommen der Wiener Getrankesteuer ansehen, dann kann ich es zwar leider von der Gefrorenensteuer nicht trennen, weil das in einem Formular abgerechnet wird, aber dann liegt die ganze Größenordnung bei weniger als 600 Millionen Schilling. Wenn Sie also rechnen, daß derzeit nicht einmal 10 Prozent der Getränke in Einwegverpackungen an den Konsumenten geliefert werden und daß sicher ein erheblicher Teil dazu verdrängt wird, dann kommen Sie zu Größenordnungen, die nicht mehr fiskalische Maßnahmen allein rechtfertigen, denn das teure Getränk, der Whisky, ist sowieso jetzt schon in einer Einwegverpackung in der Flasche drinnen, da gibt es zumindest ein Recycling. Es ist also nur das billige Getränk, das hier anfällt. Vom steuerlichen Ertrag allein wurde das sicherlich eine solche Maßnahme nicht rechtfertigen.

Aber ich sage Ihnen ganz offen dazu: Wenn es durch diese Initiative, die wir als Land Wien gesetzt haben, gelingt, bundesweite Maßnahmen auszulösen, die auf dem Gebiet der Einwegverpackungen nicht nur der Getränke wirksam werden, denn die nächste Gefahr droht uns ja bereits mit den flüssigen Waschmitteln, dann bin ich sehr zufrieden und bin gerne bereit, unsere gesetzlichen Initiativen zurückzustellen.

Ich würde aber glauben, daß es notwendig ist, daß wir ungeachtet aller Diskussionen im Wiener Landtag die Diskussion über eine solche Belastung von Einweggebinden weiter führen, daß wir alles daransetzen und zeigen, daß es uns ernst ist. Wenn es uns gelingt, uns bundesweit dahin zu bringen, daß man Pfandlösungen oder ähnliche Lösungen macht und damit unser Gesetz obsolet macht, denn das Pfand wurde ja die Steuer verhindern, dann bin ich sehr zufrieden.

Es geht uns hier nicht um einen Justamentstandpunkt, sondern es geht uns darum, daß ein Produkt auf den Markt geworfen wird, das mit hohem Energieeinsatz und hoher Umweltbelastung dem Konsumenten keinerlei Vorteil bringt, und das man verhindern soll.

Ich möchte noch einmal sagen: Ich halte Verbote im wirtschaftlichen Leben für schlecht. Ich habe persönlich eine Zeit erlebt, wo man wirtschaftliche Vergehen mit der Todesstrafe bedroht hat, und sie sind dennoch passiert, sondern ich glaube, daß man hier zu anderen Methoden greifen muß. Darum haben wir diesen Vorschlag gemacht, darum werden wir ihn jetzt nach einem externen Begutachtungsverfahren zur Diskussion in die Landesregierung und in den Finanzausschuß bringen, und ich hoffe, daß diese Diskussion im Wiener Landtag dazu führen wird, daß nicht nur in Wien, sondern in ganz Österreich die Verpackungsindustrie einen Weg geht, daß der Konsument in einer ordentlichen Verpackung ein ordentliches Produkt bekommt und die Umwelt nicht belastet wird.

Ich werde froh darüber sein, wenn dieses Gesetz obsolet ist, aber sein Ziel, die Einwegverpackungen zumindest zurückzudrängen, damit erreicht wird.

Präsident Pfoch: Danke.

Die Anfrage 3 an Sie, Herr Stadtrat, wird von Herrn Abgeordneten Outolny gestellt. Ich bitte, auch diese zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat Hans Mayr: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Bundesregierung und das Land Wien haben einen Staatsvertrag über die Errichtung der U 3 und U 6 geschlossen. Bei diesem Staatsvertrag sind Vorleistungen, die wir zu erbringen gehabt haben, weil im Zuge des Bauvorhabens vor allem der U 3 gewisse technische Vorarbeiten notwendig waren, die man später nicht mehr nachholen hätte können oder nur mit sehr viel höherem Aufwand hätte nachholen können, zu berücksichtigen gewesen.

Wir haben gegenüber der Bundesregierung folgende Vorleistungen bei der U 3 geltend gemacht: Planungen der Magistratsabteilung 18 mit 59,473.000 Schilling, Planungen der Wiener Verkehrsbetriebe mit 15,001.000 Schilling, Vorarbeiten der Magistratsabteilung 38 mit 56,080.000 Schilling, bauliche Vorarbeiten der Magistratsabteilung 38 mit 3,721.000 Schilling, Betriebsgleis der U 3 und U 4 mit 142,418.000 Schilling, Grundfreimachungen mit 562.000 Schilling, Traktionsstrom der Wiener E-Werke mit 1,5 Millionen Schilling und im Bauabschnitt 3 der Station U 3 am Stephansplatz mit 202 Millionen Schilling, insgesamt an Vorleistungen für die U 3 480,755.000 Schilling.

Für die U 6 haben wir folgende Vorleistungen geltend gemacht: Planungen der Magistratsabteilung 18 von 41,028.000 Schilling, Planungen der Wiener Verkehrsbetriebe mit 4,056.000 Schilling, Vorarbeiten der Magistratsabteilung 38 mit 18,780.000 Schilling, Vorarbeiten der Verkehrsbetriebe mit 6,009.000 Schilling, bauliche Vorarbeiten der Magistratsabteilung 38 mit 150.000 Schilling, Adaptierungen der Gürtelstrecke mit 102,598.000 Schilling, Traktionsstrom der E-Werke mit 98 Millionen Schilling und Waggonbau Emil 6 und Cäsar 6 mit 518,350.000 Schilling. Die Gesamtsumme für die U 6 beträgt somit 789,555.000 Schilling. Die Gesamtsumme für die beiden U-Bahn-Linien ist damit 1.270,310.000 Schilling.

Durch die Bundesregierung wurden im Zuge der Verhandlungen sämtliche Vorleistungen der Stadt Wien geprüft, für richtig befunden und damit auch im Sinne des Staatsvertrages anerkannt. Der Bund wird damit der Stadt Wien den 50prozentigen Anteil an diesen Vorleistungen in der Höhe von 635,155.000 Schilling refundieren.

Präsident **Pfoch**: Danke. Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. **Outolny**: Herr Stadtrat! In der Sitzung des Gemeinderates am 1. Juli dieses Jahres wurde auch ein Sachkredit von 285 Millionen Schilling für den Ausbau der U-Bahn-Station Michelbeuern genehmigt. Wird auch für diesen Betrag der Bundesbeitrag wirksam werden?

Präsident **Pfoch**: Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat **Hans Mayr**: Auch für diesen Betrag, Herr Abgeordneter, wird der Bundesbeitrag wirksam werden. Wir haben uns allerdings für das Jahr 1982 und vielleicht auch für das Jahr 1983 — das wird noch von den Budgetverhandlungen beim Bund abhängen — bereit erklärt, für diesen Betrag Kredite aufzunehmen, die der Bund samt Verzinsung zuruckzahlen wird, so daß für die Stadt Wien keine Belastung aus diesen Kreditaufnahmen erwächst.

Präsident **Pfoch**: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte sehr.

Abg. **Outolny**: Mit Wirksamkeit des Staatsvertrages per 1. Jänner 1983, mit dem auch der Baubeginn für die U 3 und U 6 vorgesehen ist, ergibt sich die Frage, inwieweit der Bund für die jährlichen Bauraten Vorsorge tragen wird.

Präsident **Pfoch**: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat **Hans Mayr**: Es ist vereinbart, daß der Bund die vollen 50 Prozent der tatsächlich notwendigen Baurate übernehmen wird. Sie wird sich voraussichtlich — genaue Zahlen kann ich Ihnen erst nach den Budgetverhandlungen sagen — für das Jahr 1983 noch unterhalb der 2 Milliarden-Grenze bewegen. Es ist jedenfalls gesichert, daß mit dem 50prozentigen Anteil durch den Bund entweder direkt oder in Form von Kreditaufnahmen, deren Tilgung inklusive sämtlicher Spesen der Bund übernimmt, die Finanzierung im vollen Ausmaß gesichert ist.

Präsident **Pfoch**: Ich danke.

An den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnen und Stadterneuerung richtet sich die Anfrage 4, gestellt von Herrn Abg. Kuchar. Ich bitte, sie zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat **Hatzl**: Herr Abgeordneter! Zu Ihrer Frage, wieweit man jemand vor Schaden bewahren kann, am Beispiel „Neue Eigenheime“ aufgezogen, darf ich Ihnen sagen, daß sicherlich in erster Linie die einzelnen Genossenschaften die Verantwortung haben, daß sie in einer sehr ordentlichen und anständigen Art ihre Geschäftspolitik betreiben, vor allem gegenüber jenen, die später dann Wohnungsnutzer, das heißt Eigentümer oder Mieter in diesem Bereich sind.

Aber ich selbst werde nach dem jetzigen Stand der Dinge den Wohnbauförderungsbeirat damit befassen, weil sicher zu prüfen ist, wieweit die Gemeinnützigkeit dieser Genossenschaft in Zukunft weiterhin bestehen kann beziehungsweise wieweit eine Förderung weiterer Projekte in Zukunft ermöglicht werden soll.

Grundsätzlich bin ich aber auch der Auffassung, daß man überlegen soll — ich habe meine Mitarbeiter beauftragt, hier entsprechende Überlegungen anzusetzen — Maßnahmen zu treffen, die garantieren, daß die Kosten, die bei einem Abschluß genannt werden, im wesentlichen eingehalten oder nicht bedeutend überstiegen werden, so daß damit ein echtes objektives Bild gegeben ist.

Ich glaube, es wird in weiterer Folge auch noch notwendig sein, Maßnahmen zu setzen, daß nicht Grundstückskaufe erfolgen, die weit über dem liegen, was an Zusage überhaupt möglich ist für die Bautätigkeit der nächsten Jahre, und damit Kreditaufnahmen erforderlich machen, die zu einer schwierigen Situation führen, die wir gerade jetzt hier so deutlich erlebt haben.

Präsident **Pfoch**: Ich danke. Eine Zusatzfrage. Bitte Herr Abgeordneter Kuchar.

Abg. **Kuchar**: Herr Stadtrat! Wieso war es möglich, daß der zuständigen Magistratsdienststelle so exorbitante Kostensteigerungen nicht aufgefallen sind? Zum Beispiel ein Projekt im 21. Bezirk war ursprünglich mit Kosten von 123 Millionen Schilling veranschlagt; jetzt betragen die Gesamtkosten 186 Millionen Schilling. Da ist eine Kostensteigerung von 50 Prozent eingetreten. Trotzdem hat die „Neue Eigenheime“ die Förderungsmittel laufend bekommen.

Präsident **Pfoch**: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat **Hatzl**: Ich möchte vorerst einmal feststellen, daß es sicherlich problematisch gewesen wäre, die Zahlungen zu diesem Zeitpunkt plötzlich einzustellen, denn dann wäre der Schaden für die Betroffenen noch größer gewesen. Ich gebe zu, daß das eines der Probleme ist. Aber hier hat man dann den Wohnungsnutzer als ersten zu betrachten und nicht die Genossenschaft, und daher diese Entscheidung.

Was direkt die Prüfungen betrifft: Es werden die Gelder ja dann abgerufen, wenn der Prüfer die Zustimmung und die Berechtigung gibt. Das Problem liegt darin, daß meistens erst bei den Endabrechnungen, wo die Rechnungen endgültig vorliegen, erkennbar ist, in welchem Rahmen sich die Überschreitungen tatsächlich bewegen.

Ich sage nochmals: Es mag vielleicht sogar im normalen Verfahren unter Umständen zutreffen. Die Problematik ist in erster Linie dadurch gege-

ben, daß manche Genossenschaften zu einem Preis — in dem Fall die „Neue Eigenheime“ — angeboten haben, wo sie wissen mußten, daß das zu dem Zeitpunkt, wo sie anbieten, gar nicht mehr stimmen kann. Da war aber die Prüfung bereits vorbei. Diese Unterlagen werden uns ja dann nicht mehr vorgelegt. Ich muß daher auch überlegen, wie ich sagte, einen Weg zu finden, der garantiert, daß ein solcher Spielraum nicht mehr gegeben ist.

Präsident Pfoch: Eine zweite Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Kuchar.

Abg. Kuchar: Herr Stadtrat! Ist Ihnen bekannt, ob bereits alle Bewohner — denn Eigentümer sind sie ja noch nicht — von Projekten der „Neue Eigenheime“ im Grundbuch eingetragen sind?

Präsident Pfoch: Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Hatzl: Wir haben der „Neue Eigenheime“ einen Termin gestellt. Wir haben auch gesagt, sie hat das entsprechend zu bereinigen und einen Bericht zu bringen.

Nach den Berichten, die ich bisher habe, ist das noch nicht gegeben. Es wurde uns hier noch keine Lösung endgültig mitgeteilt. Wir wurden von der Geschäftsführung oder von dem Mann, der jetzt die Geschäftsführung dort betreut, immer wieder verrostet und haben auch keine konkreten Auskünfte über einen Abschluß erhalten.

Präsident Pfoch: Ich danke.

Herr Abgeordneter Holub hat die 5. Anfrage gestellt. Sie ist ebenfalls an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnen und Stadterneuerung gerichtet, den ich um die Beantwortung ersuche.

Amtsführender Stadtrat Hatzl: Herr Abgeordneter! Ihre Frage, welche Beträge bereits 1982 im Bereich der Wohnbauförderung zugesichert wurden, darf ich wie folgt beantworten: Wir haben bisher 1.880.025.500 Schilling genehmigt, wobei 79.773.600 Schilling für Verbesserungen größeren Umfanges mit enthalten sind.

Präsident Pfoch: Wünschen Sie eine Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Holub: Herr Stadtrat! Wie viele Wohnungen sind gefördert worden?

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Hatzl: Im normalen Wohnbauförderungsprogramm haben wir etwas über 3.000 Wohnungen bisher gefördert. Wir haben auch gleichzeitig 151 Aufzüge gefördert und weitere 49 Wohnungen im Rahmen der großen Verbesserung.

Präsident Pfoch: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte sehr.

Abg. Holub: Herr Stadtrat! Wie schaut es mit dem Sonderwohnbauprogramm aus?

Präsident Pfoch: Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Hatzl: Das Sonderwohnbauprogramm ist in Realisierung. Ich darf vorerst einmal mitteilen, daß es möglich wurde, noch weitere 130 Wohnungen zu erhalten, so daß Wien nahezu die Hälfte aller im Sonderwohnbauprogramm zu errichtenden Wohnungen zugesprochen bekommen hat.

Wir haben bisher bereits für 969 Wohnungen Zuschüsse genehmigt in einem Gesamtrahmen von

740 Millionen Schilling, so daß es, wenn man die 1,8 Milliarden oder rund 1,9 Milliarden Schilling dazurechnet, ein entsprechender Betrag von über 2,5 Milliarden Schilling ist, der heuer für die Wohnbauförderung aufgewendet wurde.

In den nächsten Tagen werden Anträge an die Landesregierung gestellt werden, die weitere zirka 1.000 Wohnungen beinhalten, so daß wir in diesem Zusammenhang das Programm zugig verwirklichen.

Präsident Pfoch: Ich danke.

Die 6. Anfrage wurde von Herrn Abgeordneten Hahn gestellt und ist gleichfalls an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnen und Stadterneuerung gerichtet. Ich bitte um die Beantwortung.

Amtsführender Stadtrat Hatzl: Herr Abgeordneter! Ihre Frage kann ich damit beantworten, daß es 1.362.275.743,14 Schilling ausmacht.

Präsident Pfoch: Wünschen Sie eine Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abgeordneter Hahn.

Abg. Hahn: Nachdem Sie gerade vorhin erklärt haben, daß in den ersten neun Monaten rund 4.000 Wohnungen sowohl aus der Bundeswohnbauförderung als auch nach dem Sonderwohnbauprogramm gefördert wurden, das sind immerhin drei Viertel des Jahres, frage ich Sie, ob Sie im letzten Viertel des Jahres noch alle 4.000 Wohnungen zur Förderung durch die Landesregierung vorbringen können, nachdem die Rücklage ja an und für sich immer konstant bei der 1,5 Milliarden Schilling-Grenze herumpendelt.

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Hatzl: Ja.

Präsident Pfoch: Eine zweite Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Hahn.

Abg. Hahn: Glauben Sie nicht, daß es doch besser gewesen wäre, wenn man diese Wohnungen vorzeitig freigegeben hätte? Ich glaube, der Bauwirtschaft wäre damit mehr geholfen. Denn 4.000 Wohnungen praktisch noch im Winter zu bauen beginnen, ist sicherlich nicht im Sinne des Sonderwohnbauprogramms.

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Hatzl: Es konnte keine frühere Vergabe erfolgen oder Zusicherungen geben, denn das Programm der Anlagen oder der zur Förderung vorliegenden Wohnhäuser ist ja am Jahresbeginn festgelegt worden, und nach diesen Gesichtspunkten wird gearbeitet. Das heißt, daß zu dem Zeitpunkt, wo wir die Baugenehmigungen von den Bauträgern erhalten, auch die Zusicherung durch die Landesregierung erfolgt.

Dazu darf ich festhalten, daß gerade das Sonderwohnbauprogramm, das erst mit Jänner dieses Jahres Gültigkeit bekommen hat und das jetzt doch einen Teil von 2.500 Wohnungen beinhaltet, in diesem Zusammenhang ja deutlich macht, daß sicherlich nicht in der ersten Hälfte des Jahres bei all diesen Projekten bereits die Baugenehmigung vorliegen konnte. Aber auch durch die Entscheidungen des heutigen Tages — ich habe vorhin schon darauf aufmerksam gemacht — ist es ja der Landesregierung möglich, in den nächsten Tagen für nahezu 1.000 weitere Wohnungen eine Zusiche-

rung zu erteilen, und auch in den nächsten Wochen ist das drinnen.

Was die Bauwirtschaft betrifft, so möchte ich doch sagen, daß gerade diese Zusicherung die Ausschreibung ermöglicht und damit auch die Garantie gibt, daß, wenn schon nicht mehr alles, was unter Umständen vorstellbar ist auf Grund der Witterungsverhältnisse, im heurigen Jahr verbaut werden kann, auf jeden Fall mit Einsetzen des Frühjahres voll begonnen werden kann, und in diesem Zusammenhang bestehen auch Möglichkeiten.

Angesichts der Tatsache, daß wir neben dem Neubauprogramm auch das Erhaltungsprogramm, vor allem im kommunalen Bereich, durchführen und wir ja gerade in diesem Bereich über 300 Millionen Schilling zusätzlich flüssiggemacht haben aus diesen Betragen, gibt es eine Garantie, daß im Bereich der Bauwirtschaft auch über den Winter durch die Maßnahmen der Stadt Wien eine entsprechende Beschäftigung im mittleren und im kleineren Gewerbe erfolgen kann. Es kann also hier nicht zu Problemen in einem Ausmaß kommen, wie manche befürchten.

Präsident Pfoch: Ich danke.

Damit kommen wir zur 7. Anfrage, die von Herrn Mag. Kauer gestellt wurde und an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Kultur und Bürgerdienst gerichtet ist. Ich darf Sie bitten, Herr Stadtrat, die Frage zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat Dr. Zilk: Herr Magister, Sie fragen, wann die neue Kinobetriebsstättenverordnung zur Beschlußfassung vorgelegt werden kann.

Ich möchte zunächst daran erinnern, daß die Wiener Kino-Gesetznovelle 1980 das Kinogesetz 1955 abgeändert hat, wobei es im besonderen zwei wesentliche Änderungen betrifft: nämlich die Unterscheidung in normale Kinos für die ausschließliche Vorführung von Sicherheitsfilmen und in Kinos mit Ausnahmegenehmigungen gemäß § 9 für die Aufführung auch von altem Filmmaterial, etwa aus Zelluloid.

Darüber hinaus wurde unter Beibehaltung der Filmvorführerprüfung für die Operateure von automatischen Projektoren das Anwesenheitserfordernis auf ein Überwachungserfordernis umgestellt. Dies und die Anwendung des § 4 Abs. 4 des Wiener Kinogesetzes ermöglichte es der Magistratsabteilung 35, für modern ausgestattete Kinozentren Ausnahmen von der Kinobetriebsstättenverordnung 1956 zu gewähren, da die Betriebssicherheit durch bessere Überwachungsmethoden gewährleistet werden kann. Denn obwohl mehrere Projektoren mit offener Filmvorführung auf großen Schleifen statt der alten Aktenroller in einer Vorführkabine für mehrere Zuschauersäle zugestanden wurden, ist die Betriebssicherheit nicht beeinträchtigt.

Die ursprüngliche Absicht, unmittelbar nach der Kinogesetznovelle die Kinobetriebsstättenverordnung anzupassen, wurde zurückgestellt, um Erfahrungen in der Praxis zu sammeln, übrigens durchaus in Übereinstimmung und im Interesse der Kinobetriebe selbst, die darauf Wert legen, daß die Betriebsstättenverordnung so gestaltet wird, daß sie nicht nach kurzer Zeit auf Grund der Erfahrun-

gen mit der neuen Situation abermals verändert werden muß.

In der Zwischenzeit wurden zahlreiche Kinobetriebe — übrigens mit großem wirtschaftlichem Erfolg, ich habe im Gemeinderat darüber berichten dürfen — in Kinozentren umgebaut, und es wurden sogar zwei neue Kinozentren errichtet und eröffnet.

Die Vorschläge der Wiener Handelskammer vom 21. September 1981 bezüglich einer Neufassung der Kinobetriebsstättenverordnung wurden überprüft, basierten aber im wesentlichen — und das ist der Grund für die noch nicht gelungene Neufassung der Kinobetriebsstättenverordnung — auf dem Grundkonzept der alten Verordnung mit lediglich 53 statt früher 55 Paragraphen.

Eine abermalige Überlegung gemeinsam mit den technischen Dienststellen, und hiebei im besonderen mit der Magistratsabteilung 35, richtete sich in Anbetracht der Existenz von zahlreichen multifunktionalen Veranstaltungsräumen — ich erinnere dabei an die Bezirkszentren — auf eine Anpassung bzw. Anlehnung an das Veranstaltungsstättengesetz. Dieses regelte im Jahre 1978 die erforderlichen Bau- und Betriebsvorschriften für sämtliche Veranstaltungsstätten nach modernen Gesichtspunkten, ausgenommen eben die Filmvorführungsstätten.

Es geht nun darum, eine Koordination — das ist der Schwerpunkt — des Kino- und Veranstaltungswesens in bau- und betriebstechnischer Hinsicht herbeizuführen. Die Ausarbeitung des Verordnungsentwurfes wird im Laufe der nächsten Monate erfolgen. Am Beginn des Jahres soll das externe Begutachtungsverfahren abgewickelt werden, und die Wiener Landesregierung soll dann die Verordnung zum Beschluß vorgelegt bekommen.

Schwierigkeiten gibt es in der Zwischenzeit nicht, weil ja die individuellen Fälle von der Magistratsabteilung 35 im Betriebsstätten genehmigungsverfahren schon bisher gelöst worden sind und auch weiter gelöst werden können.

Präsident Pfoch: Danke. Eine Zusatzfrage? — Bitte, Herr Magister.

Abg. Mag. Kauer: In Ihrer Antwort haben Sie vor allem darauf hingewiesen, daß auf die Erfahrungen Rücksicht genommen werden soll, was hinsichtlich mancher Bestimmungen relativ einfach zu sein scheint. § 37 etwa besagt, daß zur Unterdrückung eines im Bildwerferraum entstehenden Brandes ein wenigstens 20 Liter fassendes Wassergefäß, Löscheimer und Handfeuerlöcher vorhanden sein sollen. Angesichts des Umstandes, daß es sich um Sicherheitsfilme handelt, sind manche, wie zum Beispiel diese Bestimmungen entbehrlich und daher kann es gar keine Erfahrungen geben.

Könnte man nicht in einem ersten Schritt und rasch diese an sich eher skurrilen und aus der Vergangenheit stammenden Vorschriften beseitigen bzw. revidieren?

Präsident Pfoch: Herr amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Dr. Zilk: Herr Abgeordneter! Ich halte eine solche Losung nicht für zielführend, weil es gunstiger ist, wenn wir eine neue Kinobetriebsstättenverordnung schaffen, bei der wir mit Sicherheit davon ausgehen können, daß

sie für eine längere Frist keinerlei Veränderung bedarf. Die derzeit noch bestehenden skurrilen Besonderheiten, von denen Sie sprechen, erschweren den Betrieb — ich habe mich bei den maßgebenden Herren der Kinowirtschaft erkundigt — in der Tat so wenig, daß der Zeitraum, den wir noch brauchen, um eine endgültige Betriebsstättenverordnung vorzulegen, also ein Zeitraum von etwa 3 bis 4 Monaten, sicherlich nicht ins Gewicht fällt.

Präsident Pfoch: Eine zweite Frage noch? — Bitte sehr.

Abg. Mag. Kauer: Werden Sie im Zuge dieser Revidierung auch die Novellierung der Vorführverordnung einer Überprüfung unterziehen, denn dort ist etwa unter dem Titel „Hygiene bei Filmvorführern“ auch einiges enthalten, was der Wirklichkeit nicht mehr entspricht?

Präsident Pfoch: Herr amtsführender Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Dr. Zilk: Selbstverständlich!

Präsident Pfoch: Danke. Damit ist diese Frage beantwortet.

Der Abgeordnete Ing. Hofstetter stellt die 8. Anfrage an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Personal- und Rechtsangelegenheiten. Ich bitte, sie zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat Nekula: Herr Abgeordneter! Erlauben Sie mir, daß ich mit einigen Feststellungen beginne, die natürlich geläufig sind.

Das Bundesland Wien ist in der glücklichen Lage, ein zusammenhängendes Waldgebiet im Westen und Norden der Stadt zu haben, das die klimatischen Bedingungen besonders günstig beeinflusst, umso mehr, als durch die geographische Lage Windrichtungen entstanden sind, die Winde aus dem Westen über den Wienerwald hereinbringen und damit die Lebensqualität unserer Stadt ganz besonders beeinflussen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat schon 1905 in seiner Sitzung vom 24. Mai zur Wahrung, wie es im Protokoll heißt, der sanitären Interessen der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien die Schaffung eines Wald- und Wiesengürtels beschlossen. In Ausführung dieses Beschlusses hat die Stadtverwaltung seit damals — der Wald- und Wiesengürtel hatte damals etwa 52 Prozent der heutigen Ausdehnung — alles unternommen, bis in die jüngste Zeit — ich denke an den Laaer Wald, der jetzt entstanden ist — daß die Waldflächen geschützt bleiben und auch erweitert werden und der Bevölkerung als Erholungsgebiet zur Verfügung stehen.

Als eines der hervorragendsten Beispiele dieser Bemühungen darf ich vielleicht den Lainzer Tiergarten anführen, der als reines Erholungsgebiet als einmalig für eine Großstadt wie Wien anzusehen ist.

Die immer wieder feststellbaren Versuche nach Bauführungen im Wienerwald zur Schaffung exklusiver Wohnverhältnisse — gerade in Ihrem Bezirk erleben Sie das immer wieder — bedeuten für die Stadtverwaltung natürlich unerhörte Schwierigkeiten, sie hintanzuhalten und abzuwehren.

Das bestehende Forstgesetz aus dem Jahre 1975 hat sicherlich erste Ansätze für den Schutz des

Wienerwaldes und der Waldregion unseres Bundeslandes gebracht, hat sich aber im wesentlichen auf die Forstwirtschaft beschränkt und kann daher nicht in diesem Ausmaß als Schutzinstrument für den bestehenden Wienerwald angesehen werden.

Der Antrag der sozialistischen Abgeordneten, ein Wienerwald-Schutzgesetz zu erlassen, ist daher besonders zu begrüßen, wird doch damit die Bedeutung des Wienerwaldes in seiner Einmaligkeit als Erholungsgebiet besonders unterstrichen. Er muß umso mehr unter Schutz gestellt werden, weil er nicht nur der lebenden Generation, sondern auch den Generationen nach uns — so, wie wir ihn von unseren Vätern übernommen haben — erhalten bleiben soll. Deshalb soll die Unterschutzstellung des Wienerwaldes als Grundrecht der Wiener auf ihren Wienerwald, wenn man das so bezeichnen kann, als Verfassungsgesetz gestaltet werden.

Sie werden daher verstehen, daß es notwendig ist, mit mehreren Fachabteilungen Kontakt aufzunehmen, daß es einige Zeit dauert. Ich hoffe aber, Ende des Jahres, Anfang nächsten Jahres in der Lage zu sein, dem Wiener Landtag ein entsprechendes Verfassungsgesetz zur Beschlußfassung empfehlen zu können.

Präsident Pfoch: Ich danke. Eine Zusatzfrage? — Bitte, Herr Ing. Hofstetter.

Abg. Ing. Hofstetter: Herr Stadtrat! Der Wienerwald greift über unsere Stadt- und Landesgrenzen hinaus. Sehen Sie eine Möglichkeit, daß auch in Niederösterreich eine Unterschutzstellung erreicht wird.

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Nekula: Ich glaube, daß zunächst einmal das in Wien zu erlassende Verfassungsgesetz als Anregung dienen kann. Als zweites glaube ich, daß es schon Beispiele für eine gute Zusammenarbeit zwischen Wien und Niederösterreich gibt, etwa in Laxenburg, so daß es auch in dieser Frage Möglichkeiten geben wird. Als Optimist kann ich ja sagen.

Präsident Pfoch: Keine weitere Frage.

Damit kommen wir zur Anfrage 9, gestellt von Herrn Abg. Dr. Hirnschall an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales. Ich bitte, sie zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat Dr. Stacher: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Auf Grund des österreichischen Ärztegesetzes sind in Österreich nur praktische Ärzte und Fachärzte zur selbständigen Berufsausübung berechtigt. Deshalb dürfen nur diese Ärzte entweder im Rahmen eines Dienstverhältnisses oder freiberuflich selbständig arbeiten. Ärzte, die sich noch in Ausbildung zum praktischen Arzt oder zum Facharzt befinden, sogenannte Turnusärzte, dürfen nur unselbständig, das heißt unter Anleitung und Aufsicht der auszubildenden Ärzte arbeiten. Diese postpromotionelle Pflichtausbildung ist in der Ärzteausbildungsordnung genau geregelt. Sie umfaßt für praktische Ärzte eine mindestens dreijährige, für den Facharzt eine mindestens sechsjährige praktische Ausbildung in Ausbildungsstätten, die vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz nach Anhörung der Österreichischen Ärztekammer als solche anerkannt sind.

Bei der Zuerkennung von Ausbildungsstellen ist neben dem Umfang der im Rahmen der Ausbildung zu vermittelnden Kenntnisse und Erfahrungen auch ein empfohlener Mindestbettenstand pro auszubildendem Arzt empfohlen, um eine allseitige Ausbildung im jeweiligen Sonderfach zu gewährleisten.

Nach § 57 Abs. 2 des Ärztegesetzes sind in Krankenanstalten so viele Ärzte zu beschäftigen, daß höchstens auf je 30 Spitalsbetten ein in Ausbildung stehender Arzt entfällt. Nach der Konferenz der Gesundheits- und Krankenanstaltenreferenten vom 2. Oktober 1980 erging über die Verbindungsstelle der Bundesländer an alle Landesamtsdirektoren das Ersuchen, zur Verbesserung der Förderung der Ärzteausbildung auch weniger als 30 Krankenhausbetten pro Ausbildungsarzt zu gewähren.

Um aber eine noch bessere Ausbildung der Jungärzte zu gewährleisten, kann diese Zahl nicht uferlos herabgesetzt werden. Wie Sie wissen, ist über meine Initiative mit Erlass des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz vom 20. Oktober 1976 in Wien zuerst die Einrichtung der Ausbildungsärzte oder Förderposten geschaffen worden, wobei in Wien zunächst 70 Ausbildungsplätze zusätzlich geschaffen wurden, 1977 dann weitere 30, so daß wir insgesamt 100 haben. Diese Förderposten sind nun völlig ausgeschöpft. 50 Prozent der Kosten werden vom Bund, 50 Prozent vom Land Wien getragen. Ärzte, die auf einem Förderposten für die Ausbildung zum praktischen Arzt ausgebildet werden, müssen nach dreijähriger Ausbildung und Erlangung des *ius practicandi* sofort das Spital verlassen, so daß diese Posten besonders rasch für Jungärzte frei werden.

Unabhängig davon wurden 1976 primär zur Förderung der Niederlassung von praktischen Ärzten die Kreditaktion und die sogenannten Lehrpraxen eingeführt. Bisher hat die Kreditaktion sehr großen Zuspruch gefunden, per 31. März 1982 sind 70,750.000 Schilling verbraucht worden. Wir haben außerdem 10 Lehrpraxen, die von praktischen Ärzten geleitet und von Ärzten, die noch in unserer Stadt angestellt sind, frequentiert wurden. Bisher waren es insgesamt 117 Spitalsärzte, die von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben.

Die Situation, daß gerade in den letzten Wochen und Monaten die Zahl der wartenden Ärzte vor den Spitälern zugenommen hat, hat zu mehrfachen Aktivitäten auch von unserer Seite geführt. Erstens einmal haben wir in einer Konferenz der Landesgesundheitsreferenten die Anregung gegeben, daß auch die anderen Bundesländer ihre gesetzlichen Vorschriften überprüfen, beispielsweise in Niederösterreich, wo ein sechsjähriger Turnus gesetzlich festgelegt ist. Der zuständige niederösterreichische Landesrat hat zugesagt, zu überprüfen, ob man nicht ebenfalls auf einen vierjährigen Turnus gehen könnte, was natürlich bedeuten würde, daß um die Hälfte mehr ausgebildet werden könnten. Auch die anderen Landesgesundheitsreferenten haben diesbezüglich Bestrebungen angekündigt, vor allem auch in Kärnten, wo vor kurzem eine Konferenz mit den leitenden Ärzten stattgefunden hat.

Aus der Tatsache, daß wir die Turnusfächer nicht entsprechend den Bettenverteilungen der Krankenanstalten festgelegt haben, sondern entsprechend der Ausbildungsfunktion, ergibt sich, daß wir in manchen Fächern mehr Ärzte haben als im gesamten Durchschnitt, damit sie den Turnus durchlaufen können. Ich habe deswegen dem Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auch die Anregung gegeben, Lehrpraxen für diese Fächer, und zwar insbesondere für Hals-Nasen-Ohren-Abteilungen, für Dermatologie, für Kinderheilkunde und Gynäkologie — nicht Geburtshilfe, weil ich glaube, daß da die Praxis nicht die Spitalsausbildung ersetzen kann — in das Ärztegesetz einzubauen. Die Ärztekammer hat ebenfalls bereits einen Entwurf zur Änderung des Ärztegesetzes fertiggestellt, in dem ähnliche Überlegungen, nur nicht so speziell wie von unserer Seite, enthalten sind.

Das letzte ist, daß ich den Herrn amtsführenden Stadtrat Nekula gebeten habe, zu überprüfen, wie weit es möglich ist, fertige Ärzte für eine gewisse Zeit an Stelle von Krankenschwestern einzustellen und ihnen damit für eine Übergangszeit die Möglichkeit des Verdienstes zu geben, ihnen aber auf der anderen Seite zu versprechen, daß sie bei der Reihung vorgezogen werden. Wir sind nach Rücksprache mit der Personalvertretung übereingekommen, daß wir das versuchsweise bei zehn Ärzten machen wollen. Durch Anrufe von Ärzten, die das in der Zeitung gelesen haben, weiß ich, daß bei jungen Ärzten ein Interesse dafür besteht.

Präsident Pfoch: Eine Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Hirschnall: Herr Stadtrat! Ich glaube, daß eine entscheidende Entlastung der Situation vermutlich nur durch eine Änderung der Ausbildungsvorschriften zu erreichen sein wird, also durch eine Novellierung des Ärztegesetzes, nämlich daß ein Teil der Ausbildungszeit auch im praktischen Bereich abgeleistet werden kann. Dadurch wurden Ausbildungsplätze in den Spitälern frei werden.

Gibt es in dieser Richtung Initiativen beim zuständigen Bundesministerium für Gesundheit?

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Dr. Stacher: Herr Abgeordneter! Ich habe gerade gesagt, daß der Entwurf einer solchen Novelle von der Ärztekammer dem Gesundheitsministerium bereits übergeben wurde. (Abg. Dr. Hirschnall: Die sich aber nur auf die Fachausbildung bezieht!) Sie bezieht sich in erster Linie auf die Facharztausbildung. Die Novelle bezieht sich aber auch auf andere Ausbildungsgruppen, also auch auf praktische Ärzte.

Meiner Meinung nach liegt die Schwierigkeit darin, daß man einerseits sicherstellen muß, daß die Ärzte, bei denen die Ausbildung erfolgt, auch die entsprechende Qualifikation haben, und andererseits, daß zwangsläufig die Frage offen ist, wer das bezahlt. Bezahlen es die Ärzte, die diese Ausbildungsfunktion zusätzlich zu ihrer Arbeit übernehmen, oder sollen die Ärzte etwas bekommen, die ausgebildet werden? Es ist sicherlich nicht vorstellbar, daß Ärzte, die beispielsweise bei uns angestellt sind, die Zeit der Ausbildung bei uns voll bezahlt

bekommen und in Wirklichkeit nur in einer Lehrpraxis tätig sind. Es ist ja ein großes Entgegenkommen der Stadt Wien, daß wir die Kosten für zehn Lehrpraxen, allerdings nur für einen Monat, übernommen haben, um den Ärzten die Möglichkeit zu geben, sich hernach in der Praxis besser einzuarbeiten und bewähren zu können.

Präsident Pfoch: Eine weitere Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Hirnschall: Welche sonstige Beschäftigungsmöglichkeiten, wie Sie sie etwa im Bereich der Krankenpflege angedeutet haben, also welches vorübergehende Angebot können Sie sich vorstellen?

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Dr. Stacher: Herr Abgeordneter! In der derzeitigen Situation, meine ich, kann ich die Frage nicht im Detail beantworten. Wir haben uns nun einmal auf 10 geeinigt, um zu sehen, wie die ganze Aktion läuft. Es ist selbstverständlich einigermaßen schwierig, denn die Ärzte können auf Grund der gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Ausbildung nur als Stationsgehilfen angestellt werden. Sie müssen an sich ja zwangsläufig der Stationsschwester unterstellt werden, sind aber andererseits gesetzlich berechtigt, den Dokortitel zu führen.

Daher wird sehr großes Einfühlungsvermögen notwendig sein, und zwar von beiden Seiten, sowohl von den Schwestern als auch von den jungen Ärzten her, damit auf der Abteilung keine Schwierigkeiten entstehen.

Ich meine daher, daß es vernünftig ist, zuerst einmal abzuwarten, wie sich das entwickelt. Ich glaube auch, daß nicht alle jungen Ärzte Wert darauf legen werden, sondern im besonderen jene, die es notwendig haben, etwas zu verdienen. Es werden wahrscheinlich jene sein, die schon als Studenten als Pfleger gearbeitet haben. Wir haben beispielsweise heuer in den Sommermonaten 250 Studenten in den Spitälern arbeiten gehabt. Ich glaube, daß diejenigen, die das schon kennen, sich leichter einfügen können und sich eher melden werden.

Ich glaube aber nicht, daß man jetzt schon sagen kann, in dieser oder jener Größenordnung sei es zu verkraften. Das wird erst der Versuch ergeben.

Präsident Pfoch: Ich danke.

Die letzte Anfrage vor Schluß der Fragestunde stellt der Herr Abg. Lustig an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Straße, Verkehr und Energie. Herr Stadtrat, ich darf Sie bitten, die Anfrage zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ihre Anfrage, welche Möglichkeiten zur Einführung von Wohnstraßen bestehen, obwohl die gesetzlichen Bestimmungen erst mit der 10. Novelle zur Straßenverkehrsordnung festgelegt werden können, kann ich wie folgt beantworten:

Mit der für die Novellierung der Straßenverkehrsordnung im Entwurf vorgesehenen Einführung eines neuen § 76 b — der § 76 a enthält die Bestimmungen für Fußgängerzonen — wird für die Einführung von Wohnstraßen nicht nur eine ent-

sprechende Verordnungsermächtigung für die Behörde, sondern es werden auch besondere Fahr- und Benützungsvorschriften für die Verkehrsteilnehmer erlassen.

Die Zusammenfassung dieser Bestimmung in einem neuen Paragraphen bringt nicht nur mehr Übersicht, sie zielt vor allem darauf ab, durch ein neues Verkehrszeichensymbol die Anbringung von einzelnen Verkehrszeichen für Fahr- Halte- und Parkverbote sowie Geschwindigkeitsbeschränkungen und damit einen Schilderwald am Beginn und am Ende einer Wohnstraße zu vermeiden.

Dieser Vorteil kann zwar derzeit noch nicht genutzt werden, es lassen sich aber verkehrsberuhigende Maßnahmen im Sinne der Zielsetzung einer künftigen Wohnstraße durch Anwendung bestehender gesetzlicher Bestimmungen, allerdings unter besonderer Berücksichtigung der jeweiligen spezifischen straßenbaulichen und verkehrsmäßigen Gegebenheiten, einführen.

Die Erlaubnis zum Betreten der Fahrbahn und zum Spielen auf der Fahrbahn kann allerdings derzeit nicht gegeben werden. So ist es beim Vorliegen entsprechender Voraussetzungen möglich, eine Reduktion der Fahrgeschwindigkeit durch versetzte Anordnung von Schragparkzonen oder durch Erlassen von Geschwindigkeitsbeschränkungen herbeizuführen.

Diese Maßnahmen können zusätzlich durch durchgezogene Gehsteige oder durch Aufstellen von Möblierungselementen unterstützt werden. Es können aber auch im Vorfeld einer Wohnstraße verkehrsorganisatorische Maßnahmen festgelegt und gekennzeichnet werden, die zum Beispiel durch Anlegen von schleifenförmigen Erschließungsstraßen eine faktische Unterbindung eines nicht erwünschten Durchzugsverkehrs und damit eine Verminderung des gesamten Verkehrsaufkommens zur Folge haben.

Zusammenfassend kann also gesagt werden: Die Einführung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen ist auch auf Grundlage der derzeitigen Gesetzeslage in verschiedenster Form möglich. Die Herstellung spezieller Bedingungen für eine Wohnstraße ist hingegen derzeit nur eingeschränkt möglich.

Präsident Pfoch: Eine Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abg. Lustig.

Abg. Lustig: Herr Stadtrat! Darf ich Ihrer Antwort dennoch entnehmen, daß bestehende Projekte heuer noch realisiert werden können?

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann: Herr Abgeordneter! Wir sind dabei und haben eine Reihe von Ausschreibungen, von Offerten, in Behandlung. In zwei, drei Fällen haben wir sogar schon mit dem Ausbau begonnen. Wir sind überzeugt, daß wir noch heuer einige solche Wohnstraßen errichten können, ohne daß selbstverständlich eine exakte gesetzliche Grundlage, also — wie ich schon gesagt habe — die Erlaubnis zum Spielen und Betreten der Fahrbahn, vorhanden ist. Von diesen Ausnahmen abgesehen, besteht die Möglichkeit der baulichen Herstellung von Wohnstraßen.

Präsident Pfoch: Danke.

Keine weitere Zusatzfrage. Die Fragestunde ist daher beendet.

Die Abg. Professor Wiesinger, Freinberger und Ing. Hofstetter haben gem. § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend Änderung des Wasserversorgungsgesetzes, eingebracht. Ich weise diese Vorlage dem Ausschuß für Finanzen und Wirtschaftspolitik zu.

Die Abg. Hahn und Ing. Kreiner haben einen Antrag, betreffend Inanspruchnahme der Mittel der Altstadtmilliarde auch für Mieter, die von § 7-Fällen des Mietengesetzes betroffen sind und bei denen der Mietzins die Kategorieobergrenze übersteigt, eingebracht. Ich weise ihn dem amtsführenden Stadtrat für Wohnen und Stadterneuerung und dem Herrn Landeshauptmann zu.

Die Abg. Mag. Kauer und Dr. Mauthe haben einen Antrag, betreffend Einrichtung eines unabhängigen Umweltschutzanwaltes für Wien, eingebracht. Ich weise ihn dem amtsführenden Stadtrat für Umwelt und Freizeit zu.

Die Abg. Dr. Petrik und Mag. Kauer haben einen Antrag, betreffend Schaffung landesgesetzlicher Voraussetzungen für die Einrichtung einer unabhängigen Bürgerkommission zur Überprüfung der objektiven Vergabe von Gemeindewohnungen, eingebracht. Ich weise diesen Antrag dem amtsführenden Stadtrat für Wohnen und Stadterneuerung zu.

Wir kommen nun zur Post 1 der Tagesordnung. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Landesverfassungsgesetzes, mit dem das Landesverfassungsgesetz vom 17. März 1978, betreffend die Zuständigkeit der Volksanwaltschaft für den Bereich der Wiener Landesverwaltung, unbefristet in Geltung gesetzt wird.

Berichterstatter hiezu ist der Herr amtsführende Stadtrat Nekula. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat **Nekula**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf Grund der durch die Verfassungsbestimmung des § 9 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 24. Februar 1977 über die Volksanwaltschaft erteilten Ermächtigung wurde durch Landesverfassungsgesetz vom 17. März 1978 die Volksanwaltschaft auch für den Bereich der Wiener Landesverwaltung für zuständig erklärt.

Da die Volksanwaltschaft zum damaligen Zeitpunkt noch als verfassungsrechtliches Provisorium konzipiert und die Geltungsdauer des Bundesgesetzes über die Volksanwaltschaft gemäß § 28 mit 30. Juni 1983 befristet war, wurde auch die Geltungsdauer des Wiener Landesgesetzes, mit dem die Zuständigkeit der Volksanwaltschaft auf den Bereich der Wiener Landesverwaltung erstreckt wurde, zunächst nur bis 30. Juni 1983 festgelegt.

Mittlerweile wurde durch das Bundesverfassungsgesetz vom 1. Juli 1981 die Bestimmung über die Volksanwaltschaft in die Bundesverfassung selbst eingebaut und gleichzeitig unbefristet in Geltung gesetzt.

Da die Volksanwaltschaft nunmehr auf Dauer der österreichischen Verfassungsordnung angehört, ist es notwendig, auch das Wiener Landesverfassungsgesetz diesen Bestimmungen anzupassen.

Ich darf daher folgenden Antrag stellen:

„Das Landesverfassungsgesetz vom 17. März 1978, betreffend die Zuständigkeit der Volksanwaltschaft für den Bereich der Wiener Landesverwaltung, wird unbefristet in Geltung gesetzt.“

Ich darf Sie bitten, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsident **Pfoch**: Da es sich um eine Vorlage von geringem Umfang handelt, können gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung die General- und Spezialdebatte zusammengelegt werden. Ich frage daher, ob gegen die Zusammenlegung ein Einwand erhoben wird. — Das ist nicht der Fall. Ich werde also so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Dr. Hirnschall. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. **Hirnschall**: Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur mit einigen kurzen Worten unterstreichen, daß wir Freiheitlichen gerne diesem Landesverfassungsgesetz, das die Zuständigkeit der Volksanwaltschaft für den Bereich der Wiener Landesverwaltung nunmehr unbefristet festlegt, unsere Zustimmung geben werden.

Ich glaube, man kann mit Recht sagen, daß sich die Volksanwaltschaft in den vergangenen vier Jahren auch als Rechtsschutzeinrichtung der Wiener Bevölkerung voll bewährt hat.

Wir haben vor einiger Zeit über das Präsidialbüro alle den zweiten und dritten Tätigkeitsbericht der Volksanwaltschaft erhalten, aus dem wir entnehmen können, daß sich in diesem Berichtszeitraum etwa 400 Wiener Bürger um Rat und Hilfe an die Volksanwaltschaft gewendet haben, wobei man hervorheben muß, daß tatsächlich in unbürokratischer Weise versucht wurde — ohne jetzt genau zu prüfen, ob es sich um Landeskompetenzen oder um Gemeindekompetenzen handelt, für die an und für sich die Volksanwaltschaft nicht zuständig wäre — den betreffenden Beschwerdeführern Hilfe angeeignet zu lassen.

Ich glaube, man kann zusammenfassend sagen, daß die Überführung auf eine unbefristete Beschlußfassung zweifellos begründet ist.

Es zeigt sich aber auch aus diesem Tätigkeitsbericht, daß hier eine ganze Reihe von wertvollen Anregungen auch für die Fraktionen des Landtages, für jeden einzelnen von uns, zu entnehmen sind. Wenn man diesen Bericht durchliest, kann man daraus ohne Zweifel eine Reihe wichtiger Verbesserungsvorschläge für unsere Verwaltung entnehmen. Ich habe mir diesbezüglich für die nächste Zeit schon einiges vorgenommen.

Es gibt aber diese heutige Vorlage auch Anlaß, sich zu überlegen, daß dieser Tätigkeitsbericht und diese Funktion, die die Volksanwaltschaft für uns ausübt, doch auch in der Geschäftsordnung des Wiener Landtages einen besonderen Niederschlag finden müßte. Es hat bisher die Praxis gegeben, daß dieser Tätigkeitsbericht der Volksanwaltschaft vom Präsidenten dem zuständigen Ausschuß, das war der Ausschuß für Personal- und Rechtsangelegenheiten, zur Behandlung zugewiesen wurde und daß es in diesem Ausschuß dann auch eine Aussprache über den Tätigkeitsbericht gegeben hat, und damit war der Fall abgeschlossen.

Ich glaube, man wurde der Bedeutung der Volksanwaltschaft besser gerecht werden, wenn man nach einer Vorberatung des Tätigkeitsberichtes im Ausschuß, ähnlich wie es im Gemeinderat beim Rechnungshofbericht der Fall ist, letzten Endes diesen Bericht dann auch im Plenum des Landtages diskutiert und zur Kenntnis nimmt. Bei diesem Verfahren konnte ich mir vorstellen, daß man auch den Volksanwälten die Möglichkeit gibt, über Wunsch aus dem Landtag ihren Bericht vor dem Landtag zu erläutern. Es gibt hier Bestimmungen der Geschäftsordnung des Landtages, die es ja auch in anderen Fällen vorsehen, daß etwa Beamte hier über Ersuchen im Landtag Auskunft geben können. Man konnte hier nach unserer Vorstellung die Geschäftsordnung entsprechend adaptieren.

Wir haben daher einen entsprechenden Beschlußantrag vorbereitet, wonach der Landtag beschließen möge, daß seitens der zuständigen Geschäftsgruppe ein entsprechender Entwurf einer Novelle zur Geschäftsordnung zu erarbeiten wäre, der eben eine Behandlung des Tätigkeitsberichtes der Volksanwaltschaft nach Vorberatung im Ausschuß hier dann im Plenum ermöglicht und auch den Volksanwälten die Möglichkeit einräumt, diesen Bericht hier im Hause zu erläutern.

Ich darf Sie bitten, diesem Beschlußantrag Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident Pfoch: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich erkläre die Verhandlungen für geschlossen und erteile dem Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat Nekula: Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Hirnschall hat schon darauf hingewiesen, daß zum Unterschied von den anderen acht Bundesländern die Wiener Situation eine besondere ist. Rund 95 bis 98 Prozent der Bemerkungen der Volksanwaltschaft behandeln Gemeindeangelegenheiten, etwa die Frage der Abfertigung einer Krankenschwester oder die Grundlinienfestlegung, oder im Baubewilligungsverfahren die Erteilung eines Bescheides, die Anfechtung eines Bescheides, also reine Gemeindeangelegenheiten.

Ich bitte daher, daß ich dem Landtag empfehlen darf, daß dieser Antrag dem Ausschuß für Personal- und Rechtsangelegenheiten zugewiesen wird, damit man diese Frage sehr eingehend behandeln kann und damit auch zu einem, wie ich glaube, für den Wiener Landtag und den Wiener Gemeinderat entsprechenden Ergebnis kommen kann.

Im übrigen darf ich Sie noch einmal bitten, dem Antrag auf unbefristete Verlängerung der Mitwirkung der Volksanwaltschaft in Landesagenden zuzustimmen.

Präsident Pfoch: Danke.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, stelle ich die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Landtages fest und weise darauf hin, daß für einen gültigen Beschluß eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist.

Ich bitte nun jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. — Danke. Das ist in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen nun, bevor ich die zweite Lesung einleite, zur Abstimmung des Beschlußantrages, eingebracht von den Abgeordneten Dr. Hirnschall, Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz und Kuchar betreffend Ergänzung der Geschäftsordnung des Wiener Landtages. Der Herr amtsführende Stadtrat für Personal- und Rechtsangelegenheiten empfiehlt, den Antrag dem Ausschuß zuzuweisen, damit eine Behandlung stattfinden kann. Wer dem zustimmt, bitte ich ein Zeichen mit der Hand zu geben. — Danke. Das ist gleichfalls einstimmig beschlossen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte daher jene Damen und Herren — die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Landtages ist gegeben — die dem Gesetz ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Danke. Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Die Post 2 betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Heilvorkommen- und Kurortegesetz geändert wird.

Berichterstatter hiezu ist der Herr amtsführende Stadtrat Universitätsprofessor Dr. Stacher. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat Dr. Stacher: Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich erlaube mir, Ihnen den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wiener Heilvorkommen- und Kurortegesetz geändert wird, vorzulegen, und zwar eine Novelle, die es ermöglicht, die vielfältigen Aufgaben der Kurkommission, eigentlich nur personelle Veränderungen, vorzunehmen. Insbesondere in Fragen des Umweltschutzes im Kurbezirk sollte die Möglichkeit geschaffen werden, daß der Bürgermeister anstelle eines Vertreters zwei Vertreter des Magistrats in die Kurkommission entsenden kann.

Punkt zwei: Ein Kurort bzw. Kurbezirk ist ohne Kuranstalt und Kureinrichtungen sowie Krankenanstalten unvorstellbar. Die Besitzer oder Rechtsträger dieser Einrichtungen hatten bisher nicht die Möglichkeit, Mitglieder in die Kurkommission zu entsenden. Mit der Änderung in Ziffer 2 dieser Vorlage soll die Möglichkeit dazu geschaffen werden.

Ich darf daher den Antrag stellen, daß der Wiener Landtag die Vorlage der Wiener Landesregierung über die Änderung des Wiener Heilvorkommen- und Kurortegesetzes zum Gesetzesbeschluß erhebt.

Präsident Pfoch: Danke. Es liegen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Ich komme somit gleich zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Danke. Das ist in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. — Es erfolgt kein Widerspruch. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der

Hand. — Danke. Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung beschlossen.

Die Postnummer 3 betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Krankenanstaltengesetz geändert wird.

Berichterstatte ist Herr amtsführender Stadtrat Professor Dr. Stacher. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatte amtsführender Stadtrat Dr. **Stacher**: Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich erlaube mir, Ihnen die Änderung zum Wiener Krankenanstaltengesetz vorzulegen, wobei im wesentlichen in drei Punkten diese Änderungen enthalten sind: Erstens einmal eine Angleichung an die derzeitige Rechtslage, die durch die Schaffung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geschaffen wurde; zweitens eine genaue Festlegung, daß die Krankenanstalten, die aus dem Krankenanstaltenfonds Gelder beziehen, Vorschläge für Dienstpostenpläne, Inventare vorzulegen haben, daß sie Auskünfte über Krankenanstalten geben müssen; drittens, daß nach § 36 Abs. 2 die Verträge auch Bestimmungen zu enthalten haben, daß Pflegegebührenrechnungen binnen sechs Wochen ab Rechnungslegung zur Zahlung fällig sind und im Falle des Zahlungsverzuges Verzugszinsen in der Höhe von 3 Prozent über der jeweiligen Bankrate zu entrichten sind.

§ 43 Abs. 2 enthält praktisch nur eine klare Definition des Betriebsabganges für den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, es werden aber auch die Bestimmungen für die Zahlungen des Landes, die bei öffentlichen Krankenanstalten zu leisten sind, definiert.

Ich darf den Landtag bitten, dieser Novelle die Zustimmung zu geben.

Präsident **Pfösch**: Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Das Gesetz ist somit in erster Lesung angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Danke. Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung beschlossen.

Die Post 4 betrifft das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien, Abteilung 9 a vom 30. August 1982 um Zustimmung zur strafrechtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Günther Sallaberger wegen Verdachtes des Vergehens der üblen Nachrede gemäß § 111 Abs. 1 und 2 des Strafgesetzbuches.

Ich ersuche den Berichterstatter, den Abgeordneten Gawlik, die Verhandlungen einzuleiten, und die anderen bitte ich um Aufmerksamkeit.

Berichterstatte Abg. **Gawlik**: Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Landtages! Vor 16 Stunden hat sich das Immunitätskollegium zusammengesetzt und hat über eine Anforderung des Präsidiiums, das heißt des Gerichtes, zu beraten ge-

habt. Der Privatk Kläger Dr. Erhard Busek, Vizebürgermeister der Bundeshauptstadt Wien, vertreten durch Dr. Heinrich Wille, Rechtsanwalt in Wien 9, hat am 13. Juli 1982 gegen den Abgeordneten zum Wiener Landtag Günther Sallaberger einen Strafantrag eingebracht, dem nachstehender Sachverhalt zugrunde liegt:

In der Nummer 117/1982 der „Sozialistischen Korrespondenz“ vom 23. Juni 1982 erschien im Teil „Fernschriftlich voraus“ ein Artikel unter dem Titel „Busek nähert sich der Heuchelei“. Diesen Titel stellt der Privatk Kläger im Zusammenhang mit dem übrigen Inhalt der gegenständlichen Veröffentlichung unter Strafantrag wegen des Vergehens der üblen Nachrede nach dem § 111 Abs. 1 und 2 Strafgesetzbuch.

Es liegt folgende Anfrage des Gerichtes vor: „Das gefertigte Gericht beehrt sich anzufragen, ob die Zustimmung zur strafrechtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Wiener Landtag Günther Sallaberger wegen des genannten Vergehens erteilt wird. Die Akten 9 a usw dieses Gerichtes sind zur Einsicht angeschlossen.“

Das Landesgericht für Strafsachen Wien usw. Dr. Bruno Weis, Richter im Landesgericht.“

Es liegt dann ein Schreiben des Herrn Abg. Sallaberger an den Landtagspräsidenten Hubert Pfösch vom 20. September 1982 vor: „Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Bezüglich des Auslieferungsbegehrens von ÖVP-Landesparteiobmann und Vizebürgermeister Dr. Erhard Busek darf ich ersuchen, einer Auslieferung zuzustimmen und das Immunitätskollegium von meinem diesbezüglichen Wunsch zu informieren. Es wurde dies in meinem Sinne sein, wenn diese Frage gerichtlich geklärt werden konnte. Hochachtungsvoll. Günther Sallaberger, Landespartei sekretär.“

Das Immunitätskollegium hat, wie ich schon sagte, vor fast genau 16 Stunden getagt und ist zu der Erkenntnis gekommen, daß das im Sinne einer politischen Tätigkeit gelegen ist und daß man hier aus Präzedenzfallsgründen und weil es Gepflogenheit ist, der Auslieferung nicht zustimmt.

Ich möchte aber doch hinzufügen, daß man auch der Meinung gewesen ist, und ich habe das ja auch bei einer der letzten Landtagssitzungen in einem anderen Fall gesagt, wo von jemand anderem gesagt worden ist, daß man doch nicht mit Leerformeln handeln soll, weil das ganze dann unernst gegenüber der Öffentlichkeit sein wird, denn jeder meint, es ist ja selbstverständlich, daß das abgelehnt wird, und das wird dann nicht ernst genommen. Einer der Vorsitzenden hat hier diese Meinung vertreten.

Wir haben uns dem angeschlossen, und wir haben auch in Zukunft ein bißchen darüber nachzudenken, ob wir uns nicht insofern ins Unrecht setzen, als wir da Dinge machen, die dann von der Bevölkerung nicht ernst genommen werden.

Aber an sich — damit ist es jetzt 12 Uhr (Abg. Hahn: Null Uhr!), ich danke für die Information — beantrage ich, den Antrag abzulehnen.

Präsident **Pfösch**: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen somit gleich zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Antrag des Immunitätskollegiums zustimmen wollen, die Hand zu erheben. Danke. Das ist ein einstimmiger Beschluß.

Damit ist auch die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 0.05 Uhr.)

